



1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Stadt Bad Teinach-Zavelstein am 25.07.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Beschließende Ausschüsse

§ 4 erhält folgende Fassung

(1) Es werden folgende beschließende Ausschüsse gebildet:

- 1.1 der Finanz- und Verwaltungsausschuss
- 1.2 der Technische Ausschuss, Umlegungsausschuss
- 1.3 der Land- und Forstwirtschaftsausschuss

(2) Der Finanz- und Verwaltungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 7 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

Der Technische Ausschuss, Umlegungsausschuss sowie der Land- und Forstwirtschaftsausschuss bestehen aus dem Bürgermeister und je 8 weiteren Mitgliedern des Gemeinderats.

(3) Für die Mitglieder der Ausschüsse werden, sofern möglich, die gleiche Anzahl von Stellvertretern bestellt, welche diese Mitglieder im Verhinderungsfall vertreten.

(4) Zum Umlegungsausschuss wird des Weiteren ein Vermessungssachverständiger als Mitglied mit Stimmrecht und ein Bausachverständiger als Mitglied mit beratender Stimme hinzugezogen.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Teinach-Zavelstein, 26. Juli 2019

Markus Wendel
Bürgermeister

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg oder auf Grund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.